



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 733

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0733

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Bürgerstraße 3, Wohnhaus mit Einfriedungen

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Bürgerstraße 3 Mülheim 20 128

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Bürgerstr. 3 wurde gemeinsam mit den Wohnhäusern Bürgerstr. 5-11 und 4-10 am 27.12.1989 unter der laufenden Nummer 320 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Bürgerstr. 3 wird fortan unter der Nummer 733 in der Denkmalliste geführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 30.10.2023.

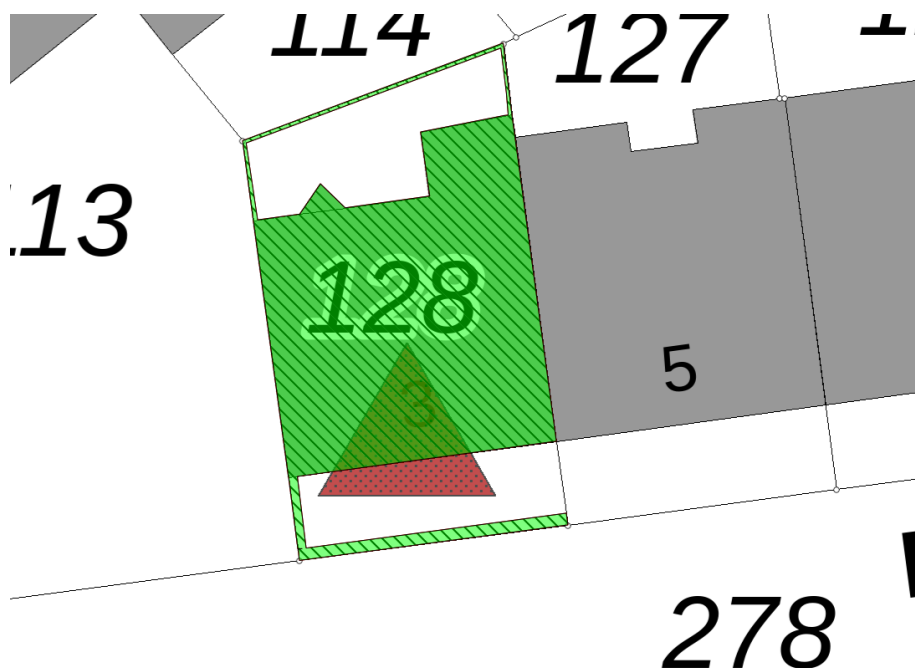
Lage und Schutzzumfang

Das Wohnhaus befindet sich im Mülheimer Stadtteil Eppinghofen, nördlich des Hauptbahnhofes und der Mülheimer Innenstadt. Die Bürgerstraße ist eine von sechs strahlenförmig um den zentralen Goetheplatz angeordneten Straßen, die überwiegend von Reihenhausbauung der letzten Jahrhundertwende geprägt sind. Eine Vielzahl der Bauten im näheren Umfeld des Goetheplatzes sind aufgrund ihrer architekturhistorischen und städtebaulichen Bedeutung als Baudenkmäler in die Mülheimer Denkmalliste eingetragen und bilden in ihrer Vollständigkeit ein bemerkenswertes Ensemble von großem Seltenheitswert.

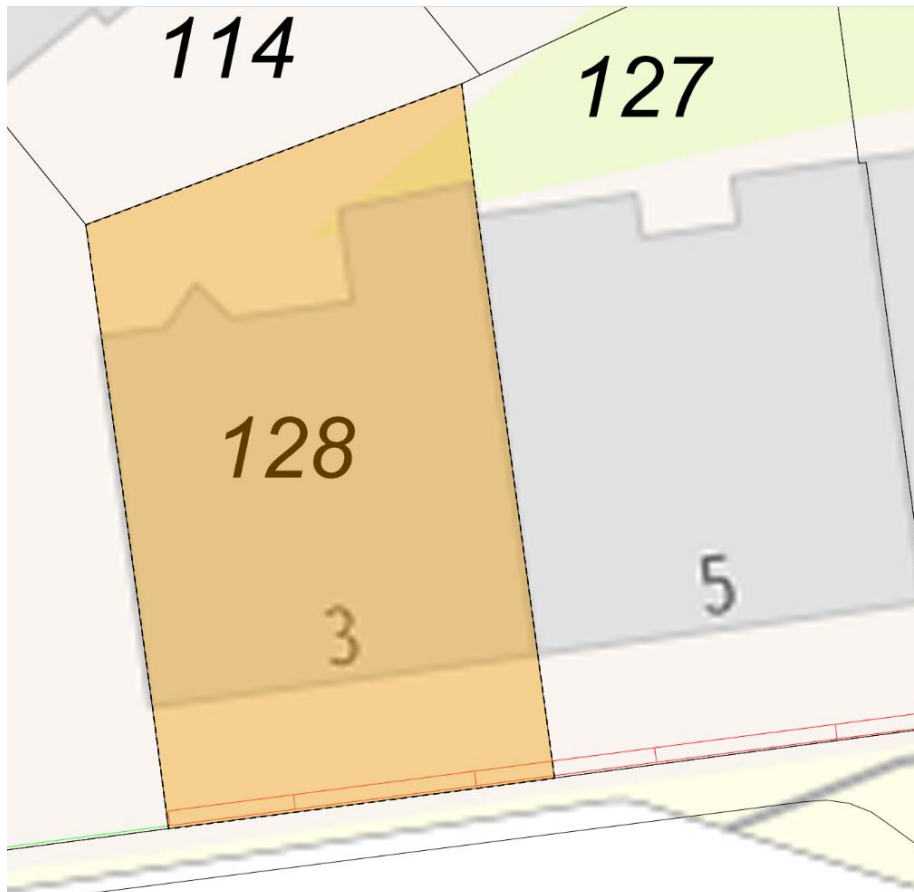


Mülheim an der Ruhr, Stadtteil Eppinghofen, Kartierung der Baudenkmäler (rote Dreiecke und flächenhafte Kartierungen in rot), Schutzzumfang der Bürgerstraße 3 grün kartiert, Stand 10/2023.

Im denkmalwerten Schutzzumfang des hier behandelten Baudenkmals enthalten sind das Äußere und das Innere des Wohnhauses in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, sowie die straßenseitige Einfriedung und die rückwärtige Ziegelmauer. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Bürgerstraße 3, Wohnhaus mit Einfriedungen, Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 10/2023.



Kartierung der Einfriedung, Amt 62, Stadt Mülheim an der Ruhr

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale – außen



Mülheim an der Ruhr, Bürgerstraße 3, Wohnhaus, straßenseitige Ansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2023.

Das zweigeschossige, traufständige Wohnhaus aus massivem Ziegelmauerwerk ist auf der Süd- und Westseite verputzt und weiß gestrichen. Die Rückseite ist bis auf den dreieckigen Abortanbau ziegelsichtig belassen bzw. im östlichen und westlichen Bereich geschlämmt. Ein ziegelgedecktes Mansarddach schließt den Baukörper ab.

Die straßenseitige Südseite gliedert sich in vier Achsen. In der rechten Achse springt ein flacher Seitenrisalit mit Quergiebel leicht aus der Fassadenflucht hervor. In der linken Achse führt eine um wenige Stufen erhöhte, leicht zurückliegende bauzeitliche Haustür mit gebustem Glaseinsatz ins Innere hinein. Ein sprossiertes Oberlicht belichtet den dahinterliegenden Hausflur. Eine profilierte Stuckrahmung mit schneckenförmigem Abschluss akzentuiert den Eingang. Daran schließen rechterhand zwei hochrechteckige Fensteröffnungen mit bauzeitlichen, zweiflügeligen Holzfenstern und kleinteilig sprossiertem Oberlicht an, denen profilierte Fensterbänke vorgelagert sind. In der rechten Achse schließt eine segmentbogenförmige Öffnung mit profilierter Stuckrahmung und bauzeitlichem Holzfenster an. Zwischen Erd- und Obergeschoss zieren schlichte Jugendstil-Putzornamente die Wandfläche. Im Bereich des Risalits folgt auf einen Segmentbogenfries eine von glatten Putzelementen eingefasste, scharrierte Putzfläche. Das Obergeschoss belichten drei hochrechteckige Fenster (erneuert) mit profilierten Fensterbänken. Die rundbogig eingefassten Stürze sind mit Putzreliefs verziert. Die profilierte Traufe „ruht“ auf einem modern interpretierten Metopen-Guttae-Fries. Im Bereich des Risalits findet sich ein breites hochrechteckiges Fenster (erneuert). Darüber folgt ein weiteres Putzrelief. Die Giebelspitze belichtet ein querechteckiges Fenster (erneuert). Das Dachgeschoss wird von zwei bauzeitlichen Dachgauben mit gerundetem Abschluss, profilierten Stirnseiten und runden Ornamenten mit Tageslicht versorgt (Fenster erneuert). Die westliche Giebelseite ist in Gänze geschlossen. Die Rückseite im Norden ist mit einem gewissen Gestaltungsanspruch gestaltet worden. So sind in die Brüstungen schlichte Putzfelder integriert, die Traufe ist mit einem Klötzchenfries verziert und die Dachgauben zeigen verzierte Balkenköpfe und Holzschindeldekor. Die Fensteröffnungen verfügen über waagrechte oder segmentbogenförmige Abschlüsse. Der vermutlich zur Bauzeit als überdachte Loggia konzipierte eingeschossige Anbau ist nachträglich verfestigt worden und dient im Obergeschoss als Balkon. Im Bereich des Treppenhauses (in der westlichen Achse) sind die bauzeitliche Holztür im Erdgeschoss und die Holzfenster mit Sprossenteilung und Oberlicht erhalten. Östlich an die Treppenhausachse springt ein dreieckiger Anbau mit bauzeitlichen Fenstern aus der Fassadenflucht hervor. Hierin befanden sich auf den Zwischenebenen die Toiletten. Der kleine Hinterhof wird von einer schlichten Ziegelmauer eingefriedet. Auf der Südseite ist der aufwendig in geometrischen Jugendstilformen gestaltete Metallzaun über niedriger Ziegelmauer mit gemauerten Mauerpfeilern und zweiflügeligem Metalltor erhalten.

Im **Inneren** haben sich einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die eine Einheit von Denkmalwert mit dem Baudenkmal bilden. Hierzu gehören der weitgehend unveränderte Grundriss des Mehrfamilienhauses, die bauzeitliche hölzerne Treppe in Substanz und Lage mit drachenförmig gestalteten Antrittspfosten und geometrischen Stäben, polychrome Steinzeugfliesen im Erdgeschoss, Terrazzo (Eingangstreppe), die Wohnungseingangstüren mit Oberlicht (analog zur Haustür gestaltet), kassettierte Türblätter mit bauzeitlichen Türbändern, profilierte Türzargen, eine Schiebetür, Sockelleisten, hölzerne Innenläden und Rollladenkästen, gevoutete Decken und partiell floral gestalteter Deckenstuck sowie stuckierte Wandfelder (Entrée) und Linkrusta-Tapeten (in den ehem. Toiletten). Die Zwischenwände bestehen aus einer Fachwerkkonstruktion mit Ziegelausfachung.

Das Wohnhaus ist unterkellert (preußische Kappendecke). Im Keller sind bauzeitliche Holzfenster und Brettertüren erhalten. Der Dachstuhl konnte nicht näher untersucht werden, da er in weiten Teilen verkleidet ist. Da auf der Übersichtskarte über die Bombenschäden vom 9. Juni 1945 (s.u.) im Bereich der Bürgerstraße keine Schäden verzeichnet sind und keine Dachstuhlerneuerung aktenkundig ist, ist davon auszugehen, dass es sich beim Dachstuhl um die bauzeitliche Konstruktion handelt (Dachhaut erneuert).

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es die Wohn- und Lebensverhältnisse des gehobenen Bürgertums im ausgehenden 19. bzw. beginnenden 20. Jahrhundert dokumentiert.

Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich im Bürgertum neue Wohnformen. Ein wesentliches Kennzeichen hierfür ist, dass im Bürgertum die Wohnungseinrichtung und die Wohnkultur eine größere Bedeutung gewannen, wie beispielsweise die mit Gestaltungsanspruch gefertigten Wohnungs- und Zimmertüren, der aufwendig verzierte Antrittsposten der bauzeitlichen Treppe oder die filigran gearbeiteten Stuckdecken in zeittypischer Formensprache auf anschauliche Weise dokumentieren. Der Wohnausstattung wurde erst dann eine hohe repräsentative Bedeutung zugemessen.

Das Mehrparteienhaus dokumentiert außerdem die Entwicklung der (groß-)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der industriellen Stadt“¹ wurde. Die mit schlichter Jugendstilornamentik verzierte Fassade dokumentiert überdies die Abkehr von historistischen Repräsentationsvorstellungen um 1900: Während im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Außenfassaden den sozialen Status der Familien verrieten – je reicher gegliedert das oft asymmetrische Fassadenbild war, umso besser situiert galten die Bewohner – wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts hin die üppige Pracht der Fassaden von Zeitgenossen scharf kritisiert und vielmehr Bescheidenheit, Zweckmäßigkeit und Funktionalität in der Architektur gefordert – eine Forderung, die bei der vom Jugendstil beeinflussten Fassadengestaltung der Bürgerstraße 3 berücksichtigt wurde.

¹ Reulecke 1997, S. 366.

Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Wohnhaus Bürgerstraße 3 ist ein anschauliches und gut erhaltenes bauliches Zeugnis für die Architektur im Deutschen Kaiserreich um 1900. Es ist über seine Fassadengestaltung und die erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau der Jahrhundertwende zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Das äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Vorstellungen und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Darüber hinaus handelt es sich um ein Werk des für die Mülheimer Architekturgeschichte hochbedeutenden Architekten Franz Hagen. Franz Hagen wurde am 4. November 1871 in Affeln (Sauerland) geboren und ließ sich 1899 in Mülheim nieder. Seitdem prägte Hagen bis weit in die 1920er Jahre hinein maßgeblich die baukulturelle und architektonische Entwicklung Mülheims. Nach seinen Entwürfen wurden Wohn- und Geschäftshäuser, Krankenhäuser, Siedlungen, Bankgebäude sowie Verwaltungs- und Industriebauten (u.a. Lederfabrik Lindgens) und ganze Straßenzüge, wie hier im Dichterviertel gebaut.

Franz Hagen war über seine Ehefrau Antonie Marks auch Mitinhaber und später Geschäftsführer der Mülheimer Zeitung, welche seit 1873 der Familie Marks gehörte⁴ und soll sich ab etwa 1927 ganz auf die Arbeit im Verlagsunternehmen und bei der Mülheimer Zeitung konzentriert haben. Als geschäftsführender Gesellschafter leitete er bis zu seinem Tod im Jahr 1953 den Verlag und die Druckerei. Neben seinem architektonischen und publizistischen Engagement in Mülheim, war Franz Hagen auch auf kommunalpolitischer Ebene aktiv. 1905 gründete er den Haus- und Grundbesitzerverein und 1908 den Verkehrsverein in Mülheim. Im Jahr 1911 wurde er außerdem zum Stadtverordneten gewählt, was er bis nach dem Ersten Weltkrieg auch blieb.

Zahlreiche Bauten von Franz Hagen wurden zwischenzeitlich in die Denkmalliste der Stadt Mülheim eingetragen, da es sich überwiegend um zeittypische und qualitätvolle bauliche Zeugnisse handelt.

Anhand der Bürgerstraße 3 lässt sich die Entwicklung des architektonischen Oeuvres Franz Hagens anschaulich nachvollziehen: Franz Hagen verstand es, den sich rasch wandelnden Zeitgeschmack von den üppigen Formen des Späthistorismus über den Jugendstil (u.a. Bürgerstraße 3) hin zur Reformarchitektur aufzunehmen und in zahlreichen der bis in die Gegenwart stadtbildprägenden Wohnhäusern, öffentlichen Bauten und Industriekomplexen umzusetzen. Spätestens bei der Lederfabrik Lindgens ist Franz Hagens Hinwendung zur Reformarchitektur dokumentiert, über die er den Weg hin zu noch moderneren, architektonischen Lösungen fand, wie das nicht mehr erhaltene Mülheimer Pressehaus mit seiner klaren kubischen Kubatur, der starken Betonung der Horizontalen und dem Flachdach veranschaulichte.

Trotz der Vielzahl an Bauten, die er in Mülheim entwarf und trotz seines publizistischen und politischen Engagements ist bislang wenig über Franz Hagens Werdegang bekannt. Eine systematische wissenschaftliche Beschäftigung mit seinem umfangreichen architektonischen Oeuvre steht noch aus. Die Erhaltung der Bauten als Primärquellen in situ ist daher aus architekturwissenschaftlichen Gründen geboten, um sein Werk wissenschaftlich erschließen und erforschen zu können.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Wohnhaus Bürgerstraße 3 ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der anschließenden Reihenhausbauung derselben Zeitstellung, deren Auftakt es zugleich bildet, die städtebauliche Entwicklung der nordöstlichen Erweiterung Eppinghofens zur Jahrhundertwende auf anschauliche Weise dokumentiert. Aufgrund dessen, dass die gründerzeitliche Bebauung entlang der Bürgerstraße auf beiden

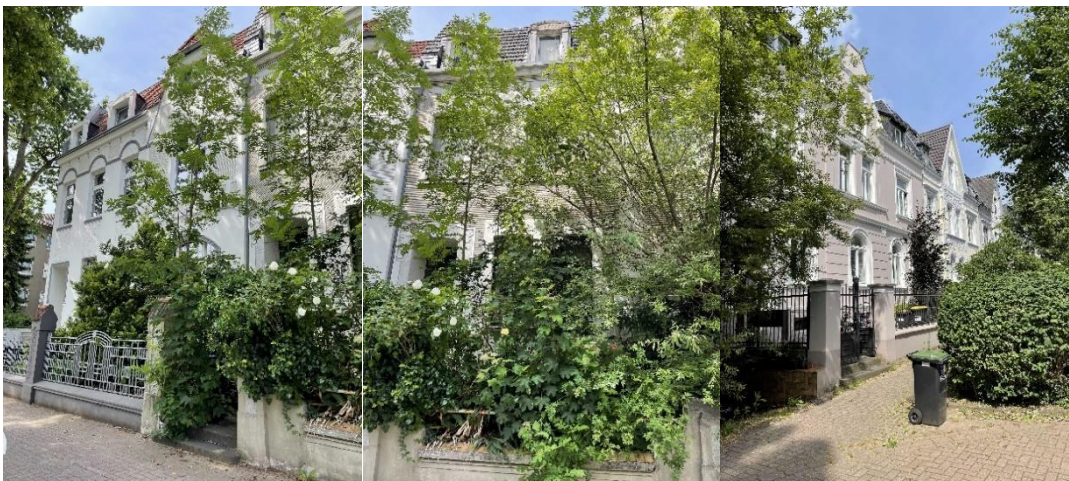
⁴ Der Familie Marks gehörte überdies auch die zweite Mülheimer Zeitung, der Generalanzeiger, der aber von Wilhelm Marks, dem Bruder von Antonie und Wilhelmine, Herausgeberinnen der Mülheimer Zeitung, herausgegeben wurde. 1934 wurden die beiden Zeitungen fusioniert und nach dem Zweiten Weltkrieg konzentrierte man sich auf die Herausgabe von Büchern und Kalendern und auf den Handel mit Druckereibedarf.

Seiten aus Franz Hagens Feder stammt, entstand hier ein bemerkenswert geschlossenes Ensemble, das über einheitliche Gestaltungsmerkmale verfügt, wie die großzügigen Vorgärten mit Einfriedung und die konsequente Umsetzung von Satteldächern auf der südlichen Straßenseite und Mansarddächern auf der nördlichen Straßenseite. Städtebaulich und auch gestalterisch bilden die Häuser in der Vielfalt ihrer jeweiligen, individuellen Fassadengestaltungen ein Ensemble, das die einheitliche städtebauliche Konzeption verdeutlicht.

Das Wohnhaus Bürgerstraße 3 ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und ist funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.



Mülheim an der Ruhr, Fotomontage der südlichen Häuserzeile der Bürgerstraße (ohne Hs.-Nr. 4), Fotos: NF, LVR-ADR, 2021.



Mülheim an der Ruhr, Fotomontage der nördlichen Häuserzeile der Bürgerstraße, Fotos: NF, LVR-ADR, 2021.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Die Wohnhäuser entlang der Bürgerstraße wurden ab 1900 nach Entwürfen des renommierten Architekten Franz Hagen errichtet. Aus den historischen Adressbüchern der Stadt Mülheim geht hervor, dass bis 1904 zunächst die nördliche Häuserzeile mit den Hausnummern 3 – 13 sowie die Hausnummer 12 auf der Südseite errichtet wurden. Zwischen 1904 und 1913 folgten die Wohnhäuser 4, 6, 8, 10 und 18. Interessanterweise war Franz Hagen nicht nur der entwerfende Architekt, sondern schien vielmehr als Bauträger/Investor aufgetreten zu sein, da eine Vielzahl der Wohnhäuser bis mindestens 1913 in seinem Eigentum war und er diese vermietete. Das Wohnhaus Bürgerstraße 3 erwarb um 1913 zunächst der Konditor August Sander, der es an zwei Mietparteien vermietete und schließlich um 1919/1920 an den gebürtigen Österreicher Emanuel Brender und seine Frau Betty geb. Pauker verkaufte. Die gut

situierte jüdische Kaufmannsfamilie hatte drei Kinder. 1934 ermöglichten die Eltern ihrem Sohn Karl die Ausreise nach Palästina, 1936 folgten ihm seine Geschwister Siegfried und Grete. Als Emanuel Brender entschloss, ebenfalls auswandern zu wollen, war es zu spät. Er konnte sein Eigentum nicht mehr gewinnbringend verkaufen, um die „Reichsfluchtsteuer“ und die hohen Kosten der Auswanderung aufzubringen. Emanuel und Betty Brender wurden am 27. Oktober 1941 in Konzentrationslager Litzmannstadt/Lodz deportiert. Als Emanuel Brender dort von dem bevorstehenden Transport nach Auschwitz erfuhr, verstarb er an einem Herzschlag. Betty Brender wurde unmittelbar nach ihrer Ankunft in Auschwitz im Jahr 1943 ermordet.⁵

Die Familie Brender bewohnte von Beginn an nur einen Teil des Wohnhauses. In den historischen Adressbüchern sind stets mindestens zwei weitere Mietparteien als wohnhaft in der Bürgerstraße aufgeführt.

Veränderungen

In der jüngeren Vergangenheit wurden ab dem ersten Obergeschoss alle straßenseitigen und teilweise die rückwärtigen Fenster erneuert. Bei den Fenstern orientierte man sich nicht am historischen Bestand, sondern baute moderne einflügelige Kunststofffenster mit kräftigen Profilen ohne Gliederung ein. Die Platten im Vorgartenbereich sowie die Treppenstufen zur Haustür wurden erneuert. Die rückwärtige Fassade erfuhr ebenfalls substantielle Veränderungen, so sind die vermutlich einst halboffene Loggia verschlossen, die Traufkante verkleidet, eine nachträgliche Überdachung im ersten Obergeschoss und ein modernes Balkongeländer errichtet worden. Im Inneren wurden ein Großteil der Fußbodenbeläge, im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss teilweise die Türen mitsamt Türrahmen und die Sanitäranlagen erneuert. Darüber hinaus wurde im Obergeschoss eine Wendeltreppe ins Dachgeschoss eingebaut. Teilweise sind Türöffnungen zugemauert und der Grundriss verändert worden. Die nachträglichen Veränderungen sind aus denkmalpflegerischer Sicht nicht erhaltens- und schützenswert.

Quellen:

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Übersicht über die Bombenschäden vom 9. Juni 1945 (Zeichnung: H. Gintzel), zur Verfügung gestellt von UDB Mülheim an der Ruhr.

Literatur (Auswahl):

- Kaufhold, Barbara, Juden in Mülheim an der Ruhr, Essen 2004.
- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 27.12.1989 Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 17.10.2023.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 30.10.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.

⁵ Kaufhold 2004, S. 153 f.